



Haushaltsrede der Speyerer Wählergruppe zum Haushalt 2019 der Stadt Speyer



Sandra Selg

SWG

13.12.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Frau Bürgermeisterin

sehr geehrte Frau Beigeordnete,

sehr geehrter Rat

sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

„das sind die besten Führer, von denen - wenn sie ihre Aufgabe vollendet haben - alle Menschen sagen“: „Wir haben es selbst getan.“ Dieses Zitat des chinesischen Philosophen Laotse fiel mir ein, als ich meine Haushaltsrede niederschrieb. Es ja Ihr letzter Haushalt der Stadt Speyer Herr Eger, über den wir heute sprechen, und wir fragen uns, hätten wir die Aufgabe der städtischen Haushaltsführung ebenso wie Sie getan? Wenn Sie sich an meine letzten drei Haushaltsreden erinnern, dann ist klar, dass die Antwort nur lauten kann, so hätten wir es nicht getan.

Nachdem Sie Herr Eger den Haushaltsentwurf 2019 am 15. November 2018 im Rat vorgestellt haben, titelte die „Die Rheinpfalz“ am nächsten Tag: „Grundlagen besser denn je“. Das stimmt nur bedingt, denn der Zeitungsbeitrag streifte nur einen kleinen Teil des Speyerer Haushalts. Er bezieht sich auf den Jahresabschluss 2017, der gegenüber der Planung von minus 10 Millionen Euro, im Ergebnis mit 6 Millionen Euro im Plus abschloss. Woraus ergab sich die „16-Millionen-Verbesserung“? Eine Managementleistung?

Nein, wir hatten Glück und insgesamt 7 Millionen mehr Steuereinnahmen als ursprünglich geplant. Es gab knapp eine Millionen Euro mehr Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und rund 4 Millionen Euro mehr bei den sonstigen laufenden Erträgen, unter anderem durch Auflösung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Auf der Ausgabenseite wurde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gespart. Auf den ersten Blick könnte dies eine Managementleistung sein. Wenn wir aber näher hinschauen stellen wir fest, dass allein 3,6 Millionen Euro beim Unterhalt für Gebäude und Betriebseinrichtungen gespart wurde. Böse Zungen könnten jetzt behaupten, Sie haben hier kräftig gespart und notwendige Sanierungen vielleicht an Schulgebäuden unterlassen, um einen positiven Haushaltsabschluss zu erreichen. Das tun wir aber nicht. Vielleicht waren aufgrund der boomenden Baubranche keine Handwerker zu finden. Oder Sie haben die Maßnahmen zurückgestellt, bis das

kommunale Investitionsprogramm KI 3.0 zur Schulsanierung aus Bundesmitteln greift, was zu verstehen wäre. Aber, diese Minderaufwendungen müssen irgendwann nachgeholt werden.

Besser als geplant war der Abschluss bei der sozialen Sicherung mit Minderaufwendungen von 3 Millionen Euro, allein davon 2 Millionen Euro bei den Kostenbeteiligungen beziehungsweise Erstattungen bei den sonstigen Leistungen, zu denen unter anderem der Bereich Asyl zählt.

Managementleistungen Herr Eger sind das nicht. Schauen wir uns doch die Gesamtbilanz der ersten 7 Jahren Ihrer Amtszeit an. Zunächst ein Lob: Im Jahr 2018 wurde ein Kassenkredit von nicht unerheblicher Höhe gekündigt und zurückbezahlt, damit scheinen Sie meine Haushaltsreden der letzten Jahre verinnerlicht zu haben und Sie haben - was viel wichtiger ist - im Interesse der Speyerer Bürger gehandelt.

Von 7 Jahresergebnissen waren 3 positiv und 4 negativ, im Saldo ergibt sich ein Minus von 14 Millionen Euro.

Jahr	Jahresergebnis
2011	-8.431.567,00 €
2012	4.360.053,00 €
2013	-1.718.689,00 €
2014	-9.593.528,00 €
2015	1.228.151,00 €
2016	-6.516.122,00 €
2017	6.315.654,00 €
	-14.356.048,00 €

Das Kreditvolumen ist in diesen 7 Jahren allein im Kernhaushalt von 167 Millionen Euro im Jahr 2010, auf 183 Millionen Euro im Jahr 2017, also um 16 Millionen Euro gestiegen.

Jahr	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Kernhaushalt
2010	58.778.000 €	108.625.000 €	167.403.000 €
2011	59.698.000 €	110.150.000 €	169.848.000 €
2012	58.725.000 €	118.100.000 €	176.825.000 €
2013	58.849.000 €	117.360.000 €	176.209.000 €
2014	59.383.000 €	120.000.000 €	179.383.000 €
2015	63.385.000 €	113.000.000 €	176.385.000 €
2016	70.600.000 €	119.000.000 €	189.600.000 €
2017	64.801.212 €	119.000.000 €	183.801.212 €
			16.398.212 €

Die gesamten Verbindlichkeiten der Stadt belaufen sich inzwischen auf 220.998.709,17 Mio. Euro. Für diese Schulden hat die Stadt Speyer in den 7 Jahren Ihrer Amtszeit 42.037.744,42 Euro Zinsen zahlen müssen.

Jahr	Zinsen im Jahr
2017	5.928.494,57€
2016	6.938.311,01€
2015	6.237.037,96€
2014	5.820.151,03€
2013	7.167.767,06€
2012	5.215.962,46€
2011	4.730.020,33€
	42.037.744,42€

Das waren durchschnittlich 6.005.392,06 Euro im Jahr, 500.449,34 Euro im Monat und 16.453,13 Euro Zinsen jeden Tag. Meine Damen und Herren, 7 Jahre sind ohne die Schaltjahre miteinbezogen 2555 Tage. An jedem dieser Tage haben wir 16 Tausend Euro Zinsen gezahlt. Was hätten wir damit alles anfangen können. Lieber Axel Wilke, wir könnten jeden Monat 200.000 Euro Sportfördermittel verteilen und euren Antrag auf Erhöhung bräuchte es nicht. Wir könnten viele soziale Einrichtungen und Vereine, die das Rückgrat der Speyerer Gemeinschaft, sind besser unterstützen.

An der Stelle begrüßt die Speyerer Wählergruppe, dass das Land eine kleine Hilfe in Aussicht stellt, mit dem Zinssicherungsschirm Risiken zu minimieren, beziehungsweise mit dem Bonusprogramm den Abbau von Liquiditätskreditbeständen zu unterstützen. In meinen letzten Haushaltsreden hatte ich Sie Herr Eger aufgefordert, über den Städtetag das Land zu einer solchen Maßnahme zu bewegen. Dass das jetzt kommt, freut uns.

Wie hat sich das Eigenkapital in den 7 Jahren entwickelt.?

Es ist geschrumpft von 62 Millionen Euro am 1. Januar 2011 auf 48 Millionen Euro am 31.12.2017. Gut war hier der positive Jahresabschluss 2017, der den Eigenkapitalverbrauch gebremst hat. Dennoch ist angesichts der prognostizierten Fehlbeträge für die nächsten Jahre der komplette Verzehr des Eigenkapitals zu erwarten. Damit droht weithin die Überschuldung der Stadt, die nach § 93 Absatz 6 der Gemeindeordnung verboten ist.

Lieber Axel Wilke, die Rheinpfalz vom 30. November 2018 zitiert Dich mit dem Satz:

„Lieber Hansjörg, wenn sie dich näher kennen würde, würde unsere Kanzlerin in dir genau die, schwäbische Hausfrau' erkennen, von der sie so oft lobend gesprochen hat. Dreimal schwarze Zahlen in acht Jahren, davor kann man nur den Hut ziehen.“
Liebe Kollege Wilke, wenn Frau Merkel die letzten sieben Jahre Haushaltswirtschaft in Speyer gesehen hätte, würde sie nicht die schwäbische Hausfrau, sondern einen griechischen oder italienischen Finanzminister erkennen.

Im Übrigen sieht nicht nur die Speyerer Wählergruppe die Speyerer Haushaltssituation im desolaten Zustand, sondern auch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), die mit einem Brief vom 15. Januar 2018 die Stadt aufgefordert hat darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann. Dies kann die ADD fordern, wenn die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind.

Ich komme zum Haushaltsplanentwurf 2019. Mit einem Minus von 6.936.905 Euro ist der Haushalt in der Planung nicht ausgeglichen, was gegen § 93 Absatz 4 der Gemeindeordnung verstößt. Die Minus 6 Millionen werden nur erreicht, weil das Land endlich die Stadt finanziell besser ausstattet. Ab dem Jahr 2019 wird der Finanzausgleich weiterentwickelt und Städte mit besonders hohen Ausgaben bei der Sozial- und Jugendhilfe erhalten die neue Schlüsselzuweisung C 3. Damit können 2019 gegenüber 2018 bei den Schlüsselzuweisungen B und C 10 Millionen Euro mehr erzielt werden. Sehr geehrter Herr Eger, Sie bemängelten in Ihrer haushaltsrede diesen horizontalen Finanzausgleich innerhalb der kommunalen Familie. Ja sicher, dieses Geld wird dem Landkreis weggenommen, der aber dennoch einen ausgeglichenen Haushalt für 2019 vorlegen konnte und ein kleines Plus von 57.000 Euro unter dem Streich aufweist. An der Stelle möchte ich an meine beiden letzten Haushaltreden erinnern. Ich hatte gefordert, dass neben dem Konnexitätsprinzip eine gerechte Verteilung der Schulträgerkosten zwischen der Stadt und dem Landkreis erfolgen muss. Wenn es jetzt auf diesem Weg passiert, soll

es mir recht sein und ich danke der Landesregierung dafür, auch wenn mir ein vertikaler Finanzausgleich lieber gewesen wäre.

Wenn ich an die bevorstehende Diskussion zur zweiten Stufe der Kommunalreform denke, erfüllt es mich mit Sorge, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Stadt Speyer finanziell erheblich leistungsunfähig eingestuft hat. Das ist Wasser auf die Mühlen der Befürworter der Einkreisung der kreisfreien Städte. Die Speyerer Wählergruppe ist der Auffassung, dass sich der Fehler der Kommunal- und Verwaltungsreform von 1969 nicht wiederholen darf. Damals wurde der Landkreis Speyer aufgelöst und in den Rhein-Pfalz-Kreis integriert, anstatt eine große Stadtgemeinde Speyer zu bilden. Selbst der damalige Ministerpräsident Helmut Kohl hat seinerzeit Fehler eingeräumt, war in einem Artikel des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 1. Mai 1972 zu lesen. Und jetzt soll auch noch die über 2000 Jahre alte Stadt Speyer organisatorisch in den Landkreis eingegliedert werden. Das ist ein Witz und passt nicht zur Geschichte. Meinen Damen und Herren, die Speyerer Wählergruppe wird sich vehement gegen eine Einkreisung wehren.

Zum Haushaltsplan gehört auch der Stellenplan. Darüber wurde in der letzten Ratssitzung schon diskutiert. Mir geht es nicht um die Einsatzkräfte der Feuerwehr, die Stellen der Ausländerbehörde im Zusammenhang mit der Erstaufnahmeeinrichtung, die Stellen für den kommunalen Vollzugsdienst oder einen zusätzlichen Verkehrs-sachbearbeiter. Diese Stellen müssen sein, um neue Aufgaben zu schultern oder Defizite zu beheben. Mir geht es um die Schaffung einer neuen A 14 Stelle zur Leitung des Büros der Oberbürgermeisterin. Ob diese Stelle notwendig ist, müsste aufgrund einer Aufgabenanalyse (gedanklicher Aufgliederung einer Gesamtaufgabe in analytische Teilaufgaben) und anschließender Aufgabensynthese (Zusammenfassung der Teilaufgaben) erst festgestellt werden.

Dass diese Stelle jetzt gefordert wird, sehe ich in dem Fehler begründet, der mit Auflösung des Fachbereichs Kultur im Jahr 2014 erfolgte. Damals organisierte man einen Teil der Aufgaben des Fachbereichs 3 als Stabsstellen beim Oberbürgermeister an. In einer Organisation sollten Stabsstellen jedoch keine operativen Aufgaben übernehmen, sondern konzeptionell oder beratend tätig sein. Dies war keine gute Lösung.

Mit der neuen A 14 Stelle soll die suboptimale Organisation noch institutionalisiert werden. Mit der Einrichtung einer Leitung des Büros der Oberbürgermeisterin entsteht die Gefahr einer Schattenhierarchie, indem die funktionale Autorität des Büroleiters die Stellung der Führungskräfte (Fachbereichsleiter) in der Organisationshierarchie untergräbt. Diesen Fehler sollten wir nicht begehen und

insoweit spricht sich die Speyerer Wählergruppe gegen die Schaffung dieser neuen A 14 Stelle aus. Liebe Stefanie Seiler, bitte verzichten Sie auf die Einrichtung dieser Stelle, denn damit wohnt Ihrem Anfang kein Zauber inne, sondern die Stellenbildung erinnert an das Parkinson'sche Gesetz, besser gesagt, an einen seiner Lehrsätze der da heißt: „Angestellte schaffen sich gegenseitig Arbeit“.

Weil es so schön passt, lassen Sie mich an der Stelle ein Gedicht von Eugen Roth zitieren:

„Ein Mensch sitzt da und schreibt vergnügt

Sein Fleiß ist groß und das genügt

Doch bald hat er sich angeschafft

Die erste Schreibmaschinenkraft;

Das langt nach kurzer Zeit nicht mehr

Es müssen noch zwei andre her

...

Nun kommt noch ein Bürovorsteher

Jetzt, meint der Mensch, ging es schon eher

Doch fehlt halt noch ein Hauptbuchhalter

Sowie ein Magazinverwalter.

...

Die Arbeit ist im Grunde zwar

Die gleiche, die sie immer war

Doch stilgerecht sie zu bewältigen

Muß man die Kraft ver Hundertfältigen

Der Mensch, der folgerichtig handelt

Wird zur Behörde so verwandelt.“

Ich möchte den Wechsel im Amt des Oberbürgermeisters, der Oberbürgermeisterin zum Anlass nehmen und ein paar kommunalpolitische Themen ansprechen, die der Speyerer Wählergruppe wichtig sind:

Freiraumversorgung

In der Sitzung des Rates am 19. November 2015 hatte ich ausgeführt, dass aufgrund des Bevölkerungswachstums durch Zuzüge und künftig durch Migration, die bauliche Entwicklung in Speyer einer anhaltenden Dynamik unterworfen ist. Dies führt bei neuen Bauvorhaben immer wieder zu Grundsatzdiskussionen über verträgliche städtebauliche Dichte und angemessene Freiraumversorgung, wie zum Beispiel bei den Projekten Marienheim, Gärtnerei Windhorststraße, Priesterseminar oder Russenweiher. Ich hatte seinerzeit ein strategisches Gesamtkonzept der baulichen und insbesondere freiräumlichen Entwicklung vermisst und beantragt, einen entsprechenden städteplanerischen Perspektivplan zu erstellen. Damit sollten unter anderem die Fragen beantwortet werden:

Welche baulichen Dichten sind verträglich?

Wo kann noch weitere bauliche Innenentwicklung erfolgen, wo nicht?

Wie sollen die Freiräume in den Stadtteilen weiterentwickelt werden? beantwortet werden. Sie vertraten vor drei Jahren die Auffassung, dass dieses Gesamtkonzept bereits in anderen Planungen vorläge. Der Antrag wurde abgelehnt. Umso mehr freuen wir uns, dass mit dem Freiraumentwicklungskonzept, dessen erste Ergebnisse in der Planungswerkstatt am 30. November hier im Ratssaal vorgestellt wurden, genau diese Fragen beantwortet werden. Vielen Dank dafür verbunden mit der Bitte an die neue Oberbürgermeisterin das Thema, Schutz der Freiräume, insbesondere der Grünflächen künftig im Wege der doppelten Innenentwicklung voranzubringen. Doppelte Innenentwicklung heißt, Flächenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf urbanes Grün zu entwickeln. Damit soll der offene Landschaftsraum vor weiterer Flächeninanspruchnahme und zusätzlichen baulichen Eingriffen geschützt und gleichzeitig der Siedlungsraum durch Maßnahmen der Freiraumentwicklung qualifiziert werden. Besonders in unserer Stadt mit dem höchsten Versiegelungsgrad in Rheinland-Pfalz, 46,8 % unserer Bodenfläche sind mit Siedlungs- und Verkehrsflächen versiegelt und im Hinblick auf den Klimawandel ist urbanes Grün von hoher Bedeutung.

Luftreinhalteplan

Mit Blick auf die bundesweit geführten „Luftreinhalte-Diskussionen“ und gerichtlich verordnete „Diesel-Fahrverbote“ bitten wir Sie, Frau Seiler, im Interesse der Gesundheit der Speyerer Bürger, den Speyerer Luftreinhalteplan aus dem Jahr 2006 – genannt Feinstaub-Aktionsplan“ - dringend zu aktualisieren. Die meisten Fahrverbote haben in jüngster Zeit die Gerichte unter anderem aufgrund dessen verhängt, dass die Luftreinhaltepläne veraltet waren. Außerdem hat Bundesverkehrsminister Scheuer nur noch den Kommunen Fördermittel, beispielsweise für die Umstellung auf Elektro-Fahrzeuge, in Aussicht gestellt, die über aktuelle Luftreinhaltepläne verfügen.

Postplatz

Sehr geehrter Herr Eger, über die gesamte Dauer Ihrer Amtszeit hat die Speyerer Wählergruppe den Postplatz zu ihrem Thema gemacht und im September 2011 und August 2018 einen Antrag, sowie im November 2012, Juli 2015, Dezember 2015 und zuletzt im Februar diesen Jahres jeweils Anfragen zum Sachstand gestellt. Dabei geht es uns um

- ein angepasstes Verkehrskonzept,
- eine Überplanung des Postplatzes,
- die Attraktivität des Platzes zu erhöhen

Der Postplatz soll künftig mehr der Begegnung und dem Aufenthalt der Menschen und weniger dem Verkehr dienen. Etwas Grün, Wasser und Freisitze für Cafés wären auch nicht schlecht. In acht Jahren ist nichts geschehen. Anstelle eines Trinkwasserbrunnens ist jetzt das Kind in den Brunnen gefallen. Der Platz hat sich zum Ärgernis entwickelt, Banken schließen nachts ihren Servicebereich. Möglicherweise hätten wir diesen Trading-Down-Effekt mit einer rechtzeitigen Überplanung wie von uns beantragt und mehrfach daran erinnert, vermeiden können. Die Rheinpfalz sprach kürzlich vom Rohdiamanten. Frau Seiler, bitte bringen Sie diesen Rohdiamanten zum Strahlen und warten nicht acht Jahren, bis sich die Situation weiter verschlimmert.

Kommunaler Vollzugsdienst

Im April 2017 haben wir erfahren, wie das Aufgabenvolumen der Abteilung 210 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr – sich darstellt. Es wurde darüber informiert, wie sich die Abteilung künftig aufstellen möchte, um den Aufgabenumfang und den Bedürfnissen der Bürger gerecht zu werden. Kürzlich wurde über Lärm ausgehend von der „Alla-hopp-Anlage“ berichtet. Ähnliche Beschwerden gibt es von Anwohnern des Spielplatzes am Eselsdamm. Dort kommt es vermehrt in den Ferien und an Wochenenden bis in die frühen Morgenstunden zu Ruhestörungen durch Jugendliche, die durch Schreien und laute Musik die Anwohner in ihrer Nachtruhe stören. Problematisch sind ebenfalls die Hinterlassenschaften der nächtlichen Treffen. Die Spielflächen sind mit Müll verunreinigt. Frau Seiler lassen Sie Ihren Worten Taten folgen und statten den Kommunalen Vollzugsdienst personell so aus, dass er wirksam gegen die zunehmenden, nächtlichen Ruhestörungen in den Sommermonaten einschreiten kann. Aktivieren Sie die mobile Jugendarbeit mit aufsuchender Jugendarbeit und „Street Work“. Die Speyerer Wählergruppe und die Bürger danken es Ihnen.

S-Bahn-Halt

Unter anderem auch um das Haushaltsdefizit nicht weiter zu erhöhen, hat die Speyerer Wählergruppe beantragt, auf die Einrichtung eines S- Bahn-Haltepunktes Süd zu verzichten. In der Vorlage Nr. 2172/2017 zum Planfeststellungsverfahren zum S-Bahn Haltepunkt geht die Verwaltung davon aus, dass die genannten Kosten der Planung nicht überschritten werden und macht deutlich, dass es keine wesentlichen Kostenänderungen geben darf. Hier bleibt festzuhalten, dass bei keinem bekannten Projekt der DB die geplanten Kosten eingehalten wurden. Außerdem sind die durch den Bau des S-Bahn Haltepunktes ausgelösten Folgekosten wie

- Straßenausbau Hasen – und Hirschstraße,
- Parkraumkonzept im Umfeld des Haltepunktes,
- Betriebskosten und Instandhaltungskosten des S-Bahn Haltepunktes, soweit sie von der Stadt zu tragen sind,
- Zinsrisiko der Investitionsmaßnahmen

bisher nicht genannt worden. Die Speyerer Wählergruppe bittet daher die künftige Oberbürgermeisterin im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung auf die Errichtung des S-Bahn Haltepunktes zu verzichten. Die Beschlussempfehlung des Stadtrats vom 11. Mai 2017 lässt diese Möglichkeit auch zu, denn in der Vorlage stand: „So geht die Stadt Speyer weiter von den genannten Kosten der Planung aus und macht deutlich, dass es keine wesentlichen Kostenänderungen geben darf.“ Der Baubeginn war im Erläuterungsbericht der Bahn ursprünglich für Januar 2018 vorgesehen. Gehen wir davon aus, dass dies auch nächstes Jahr nichts wird, sondern frühestens 2020. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke wir können heute schon sicher sein, dass sich bis dahin wesentliche Kostenänderungen ergeben werden, sollten uns mit dem Gedanken vertraut machen, dass aus dem Haltepunkt nichts wird.

Baumfällungen Rheindeich

Im November war in der Tageszeitung zu lesen, das zum Schutz des Rheindeichs im Süden Speyers 300 Bäume gekürzt oder gefällt werden müssen. Das weckt in der Speyerer Wählergruppe unschöne Erinnerungen an Diskussionen mit der Forstverwaltung im Umweltausschuss, als es darum ging, den südlichen Speyerer Auwald aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Die Speyerer Wählergruppe hatte bereits im Januar 2009 beantragt, den südlichen Auwald nicht forstwirtschaftlich zu nutzen. Lange Zeit standen wir mit dieser Forderung allein und hatten starken Gegenwind von der Forstverwaltung auszuhalten. Als der Stadtrat im Dezember 2014 sich der Sicht der Wählergruppe anschloss, hielt zuletzt noch die Forstverwaltung dagegen, unter anderem mit dem Argument, der Auwald könne nicht aus der Bewirtschaftung genommen werden, da zum Deichschutz ein mindestens 20 Meter breiter Schutzstreifen frei bleiben müsse. Insoweit sind wir beruhigt, dass die Deichmeisterei nur den nach DIN 19712 - Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern - 5 Meter breiten Streifen auf der Wasserseite des Dammes fordert. Sehr geehrte Frau Seiler, wir bitten Sie dringend der Forstverwaltung bei der Umsetzung der Maßnahme auf die Finger zu schauen. Ein Baum, der erst mal gefällt ist, ist für lange Zeit weg.

Rabensteiner Weg

Das Büro AS+P Albert Speer + Partner GmbH hat am Rabensteinerweg ein Grundstück erworben und der Verwaltung dafür ein städtebauliches Konzept vorgelegt. Der Entwurf sieht im Saldo eine Teilentsiegelung der Fläche, die Minimierung des Verkehrs und eine Abschirmung gegenüber dem Bahnlärm (Güterzugstrecke) vor. Außerdem wird in Speyer dringend benötigter Wohnraum geschaffen. 13 Wohneinheiten in Einfamilienhäusern und 79 Wohneinheiten im

Geschosswohnungsbau mit bezahlbarem Wohnraum. Das betreffende Grundstück ist bisher vollständig versiegelt. Gegenüber anderen Bauvorhaben in Speyer kommt es durch eine Neubebauung dort zu neuer Entsiegelung. Für das Stadtklima wäre dieses Bauvorhaben förderlich.

Ich bin vorhin im Zusammenhang mit meinen Ausführungen zur Freiraumentwicklung bereits auf dieses Thema eingegangen. Ja, wir brauchen Wohnraum. Aber, es kommt darauf an, wie man das macht. Nachverdichtung auf brachliegenden oder bereits versiegelten Flächen ja, auf Grünflächen nein. Vorgestern wurde im Bau- und Planungsausschuss über das Projekt informiert. Der Gestaltungsbeirat soll jetzt zur Beratung hinzugezogen werden. Die Projektentwickler sind damit einverstanden. Die Speyerer Wählergruppe richtet die Bitte an die künftige Oberbürgermeisterin, unterstützen Sie dieses sinnvolle Projekt zur Schaffung von Wohnraum ohne das wertvolle Speyerer Grün verloren geht.

Industriehof

Sie, geehrte Räte und Rätinnen, haben sich auf unseren Antrag hin in der Ratssitzung am 22.8.2013 dafür ausgesprochen, sowohl die bauliche Substanz, wie auch die gewerbliche Struktur auf dem Gelände der ehemaligen Zelluloidfabrik („Industriehof“) zu erhalten. Vor zwei Jahren beantragten wir im nächsten Schritt, die städtebauliche Eigenart des Gebiets per Erhaltungssatzung zu sichern, was Sie Herr Eger ablehnten, da die Eigentümer nicht verkaufen werden und somit auf lange Sicht kein Bedarf bestehe. Das hat sich schnell geändert und einen Bebauungsplan gilt es aufzustellen. Die Speyerer Wählergruppe hat auf ihrer diesjährigen kommunalpolitischen Radtour im August dort Station gemacht und sich von den Investoren ihr Vorhaben erklären lassen. Die Investoren sagten aus, dass es gelingen werde, das einzigartige Gebiet und die Mischung aus Wohnen und kleinteiligen Gewerbe zu erhalten und dabei sogar noch günstigen Wohnraum zu schaffen, wenn die Stadt dafür die Bedingungen klärt. Sehr geehrte Frau Seiler, der Speyerer Wählergruppe ist es wichtig, dass die stadtbildprägende Industriebauweise des ausgehenden 19. Jahrhunderts im Wesentlichen erhalten bleibt und bittet Sie im vorgenannten Sinne den Bebauungsplan äußert behutsam im Dialog mit den Investoren zu entwickeln. Außerdem befinden wir uns hier auf einem bereits versiegelten Areal und schonen unser wertvolles Grün.

Adenauer Park

Im September 2017 wurde dem Bau- und Planungsausschuss ein Entwurf zum Vorplatz Adenauerpark mit behindertengerechter WC- Anlage und Informationselement zur Zustimmung vorgelegt. Die damit verbundene Wegführung entlang der Parkmauer und die Verlegung der Grünanlage zur Bahnhofstraße hin, würde den bisher stadtbildprägenden Vorplatz-Adenauerpark erheblich verändern. Außerdem wurde im Zuge der Bebauung des Bereichs des ehem. Güterbahnhofs der betreffende Vorplatz umgestaltet. Die Grünplanung des Vorplatzes Adenauerpark lässt die gewünschte Verknüpfung „Vorplatz Güterbahnhof / Adenauerplatz“ nicht erkennen. Das Thema ist ja noch nicht abgeschlossen. Die vorgestern im Bau- und Planungsausschuss erteilte Informationen zur Entwicklung des Bahnhofsumfelds, mit der Errichtung einer behindertengerechten WC-Anlage sowie weiterer Infrastruktureinrichtungen, begrüßen wir. Dies ist sicher die bessere Lösung, als im Bereich des Vorplatzes des Adenauerparks eine solche Anlage zu errichten. Die Speyerer Wählergruppe bittet Sie Frau Seiler, nunmehr den Vorplatz des Adenauerparks im Wesentlichen zu belassen. Die Bürger, die dafür auf einer Unterschriftenliste unterschrieben haben, werden es Ihnen danken und es spart Geld.

Friedhof

Abschließend eine Bemerkung zum Thema Friedhof. Die Speyerer Wählergruppe hat am 4.11.2008 hier im Rat den Antrag gestellt, auf dem Speyerer Friedhof bedarfsorientierte Angebote wie Baumgräber oder Themen-Grabfelder einzurichten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und die Verwaltung stellte im Dezember 2012 die neue Friedhofssatzung vor, die nunmehr Baumbestattungen, Baumhainbestattungen, Urnengemeinschaftsgrabanlagen zuließ und ein Gartengrabfeld vorsah. Die drei zuerst genannten Bestattungsformen konnten zeitnah realisiert werden, das Gartengrabfeld benötigt etwas mehr Zeit zur Umsetzung. Wenn das bis heute nicht passiert ist, dann liegt es daran, dass die Beigeordnete Frau Seiler in 3 1/2 Jahren in der Sache nichts unternommen hat. Lieber Kollege Feiniler: Ihre Schuldzuweisungen in Richtung Beigeordneter der Wählergruppe in der letzten Ratssitzung treffen leider nicht zu und ich bitte Sie, bei der Wahrheit zu bleiben.

Sehr geehrter Herr Eger, da Ihr Haushaltsentwurf 2019 in der Planung nicht ausgeglichen ist, stimmt die Fraktion der Speyerer Wählergruppe im Hinblick auf die Vorschrift des Haushaltsausgleichs nach § 93 Absatz 4 der Gemeindeordnung dem Haushalt nicht zu.

Wichtig ist es uns als Speyerer Wählergruppe allen in der Stadt zu danken, die mit

ihrem hauptamtlichen und ehrenamtlichen Engagement die Gemeinschaft in der Stadt stärken. Zuletzt gilt unser Dank allen, die an diesem Haushaltsentwurf mitgewirkt haben, insbesondere der Kämmerei und der gesamten Verwaltung, aber auch Ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Beratung erst sinnvoll führen lassen, auch wenn wir in manchen Fragen unterschiedlicher Meinung sind.

Ganz besonders möchte ich Ihnen Herr Oberbürgermeister Eger für Ihre engagierte und fachlich tief fundierte Amtsführung danken. Auch wenn wir in der Sache manchmal auseinanderlagen, hat die menschliche Komponente immer gestimmt. Vielen Dank Herr Eger.